



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Rechtschreibung in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Zu viele Mädchen und Jungen verlassen die Grundschule nach vier Jahren, ohne richtig schreiben zu können - das können wir nicht länger zulassen.“¹ Sagte die Bildungsministerin Karin Prien der Deutschen-Presse-Agentur im Januar 2019.

1. Wie hat sich die Rechtschreibleistung der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein, insbesondere an den Grundschulen, seitdem entwickelt?

Antwort:

Im Rahmen ihrer Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, dass regelmäßig überprüft werden soll, inwieweit die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzziele in den einzelnen Ländern in der

¹ <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article186482942/Bildungsministerin-Prien-Rechtschreibung-der-Grundschueler-ist-inakzeptabel.html>

Bundesrepublik Deutschland erreicht werden. Mit der Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards ist das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen der Humboldt-Universität zu Berlin (IQB) betraut, das die entsprechenden Erhebungen im Primarbereich in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Regel alle fünf Jahre und im Bereich der Sekundarstufe I alternierend in den Fächergruppen Deutsch, Englisch und Französisch einerseits sowie Mathematik, Biologie, Chemie und Physik andererseits alle drei Jahre durchführt.

Gemäß IQB-Bildungstrend 2021 (<https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2021/Bericht/>) in den Grundschulen liegt Schleswig-Holstein bezogen auf den Kompetenzmittelwert in Orthografie in der Rangfolge der Bundesländer im unteren Mittelfeld. Seit 2016 sind die mittleren Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Orthografie bedeutsam gesunken, gleichzeitig ist seit 2016 eine bedeutsame Zunahme des Anteils von Risikoschülerinnen und -schülern bei gleichzeitiger Abnahme des Anteils von Kindern, die mindestens den Regelstandard erreichen, festzustellen. Für die weiterführenden Schulen Schleswig-Holsteins hat der IQB-Bildungstrend 2022 (<https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2022/Bericht/>) gezeigt, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards für den Ersten Schulabschluss in Orthografie in der 9. Jahrgangsstufe verfehlen, bedeutsam zugenommen hat und die mittleren Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler seit 2015 bedeutsam gesunken sind.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Daten zum IQB-Bildungstrend 2021 zwischen April und August 2021 erhoben wurden, ein Jahr nach Beginn der Corona-Pandemie. Ebenfalls ist bei der Interpretation der Befunde des IQB-Bildungstrends 2022 zu beachten, dass auch hier die Zielpopulation von den gravierenden Einschränkungen des Schulbetriebs betroffen war, die in den letzten Jahren aufgrund der Coronavirus-Pandemie umgesetzt worden sind. Außerdem hat sich die Zusammensetzung der Schülerschaft seit 2016 deutlich verändert. Entsprechend der gesellschaftlichen Erwartung an Schule ist sie inklusiver geworden. Das hat Auswirkungen auf die Heterogenität und die damit verbundenen Herausforderungen für Lehrkräfte. Und während die Schulen noch damit beschäftigt waren, die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen, hat sich ihnen eine neue Herausforderung gestellt: Die Aufnahme und Integration von Kindern und Jugendlichen, die vor dem Krieg in der Ukraine flüchten mussten.

2. Mit welchen Mitteln hat die Landesregierung seit 2019 eine Verbesserung zu erzielen versucht?

Antwort:

Zum Schuljahr 2018/19 wurde die Unterrichtszeit in den Grundschulen erhöht, in dem zwei zusätzliche Stunden zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus wird die Vermittlung der Rechtschreibkompetenzen in der Grundschule mit dem länderspezifischen Rechtschreib-Grundwortschatz Ebbe, Krabbe, Flut und Seepferdchen“ gestärkt. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit der Europa-Universität Flensburg erarbeitet, eine ausführliche Handreichung wurde hierzu zum Schuljahr 2023/24 veröffentlicht. Im Rahmen des Handlungsplans Basale Kompetenzen erfolgte jetzt die Erstellung und Veröffentlichung einer Handreichung zur Arbeit mit dem Wortschatz im Unterricht, die ab dem Schuljahr 2024/25 verpflichtend ist. Anhand der Wörtersammlung erwerben Schülerinnen und Schüler Rechtschreibstrategien, erlangen Rechtschreibbewusstheit und vermehrt auch Rechtschreibsicherheit. Unter der Prämisse, dass „jede Schulstunde auch eine Deutschstunde“ ist, wird in einem nächsten Schritt Material zur Unterstützung des Einsatzes des Rechtschreib-Grundwortschatzes in allen Fächern vorbereitet. Die Rechtschreib-Initiative wird ergänzt durch eine Fortbildungsreihe für Lehrkräfte zum Schleswig-Holsteinischen Rechtschreib-Grundwortschatz. Auch der Landesfachtag Deutsch 2024 thematisierte „Richtig schreiben“ schwerpunktmäßig. Im Rahmen der neuen Fachanforderungen gibt es nun diverse Angebote zur Rechtschreibung, digital und regional in Präsenz in verschiedenen Landesteilen, außerdem zum individuellen digitalen Üben. Darüber hinaus wird Rechtschreibung kontinuierlich im Zuge schreibdidaktischer Fortbildungen an die Lehrkräfte vermittelt.

Seit 2023 wird das Thema über den „Handlungsplan Basale Kompetenzen“ (Umdruck 20/1738) und dessen Fortschreibung flankiert. Der Handlungsplan wurde im Juli 2023 veröffentlicht und enthält verteilt über 13 Handlungsfelder Maßnahmen zur Stärkung der basalen Kompetenzen. Die Handlungsfelder umfassen die gesamte Bildungslaufbahn eines Kindes vom Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule, von der Grundschule an die weiterführende Schule bis schließlich zum Übergang zur beruflichen Bildung. Bereits im Schuljahr 2022/23 wurde mit den ersten Maßnahmen begonnen, im Schuljahr 2023/24 wurden in der Kontingenztafel der Grundschulen die zum Schuljahr 2018/19 in zwei Stufen zugewiesenen zusätzlichen zwei Unterrichtsstunden verbindlich den Fächern Deutsch und Mathematik zugeordnet, wodurch die Lern- und Unterrichtszeit aller Schülerinnen und Schüler erhöht wurde. Darüber hinaus wurde die Lesezeit der Schülerinnen und Schüler an den

Grundschulen erhöht und die Arbeit mit dem länderspezifischen Rechtschreib-Grundwortschatz gestartet.

Zur Stärkung der Bedeutung der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht in der Grundschule setzt Schleswig-Holstein mit dem Schuljahr 2024/25 die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz um, indem eine Festlegung der Mindeststundenkontingente für diese Kernfächer auf 53 Stunden des Gesamtstundenrahmens von 94 in den Jahrgängen 1 bis 4 festgeschrieben wird. Die bisher im Planstellenzuweisungsverfahren zugewiesenen zwei Stunden für die Eingangsphase werden zukünftig in der Kontingentstundentafel Grundschule bei den Fächern Deutsch und Mathematik ausgewiesen. In der Eingangsphase erhalten somit alle Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 und 2 21 Wochenstunden verpflichtenden Unterricht.

Darüber hinaus startete bereits im Schuljahr 2014/15 das Projekt zur Diagnose und Förderung schriftsprachlicher Kompetenzen im Anfangsunterricht „Niemanden zurücklassen, Lesen macht stark“ an 100 Grundschulen in Schleswig-Holstein. Inzwischen nehmen ca. 220 Schulen in Schleswig-Holstein teil. Gerade für Kinder aus schrift- und bildungsfernen Milieus besteht Bedarf an einer umfassenden Förderung. Für diese Kinder stellt „Lesen macht stark - Grundschule“ ein umfassendes Instrument dar, um die Lese-, Schreib-, und Textkompetenzen im Grundschulalter zu erfassen und gezielte Förderung daraus abzuleiten. Die Lehrkraft kann die Ergebnisse nutzen, um den Unterricht zu optimieren, unabhängig davon, ob es sich bei den identifizierten Kindern um ein- oder mehrsprachige Kinder bzw. Kinder mit oder ohne Migrationshintergrund handelt. Seit 2019 wird das Projekt inhaltlich in Teams ergänzt und überarbeitet.

3. Welche Mittel haben sich bewährt, welche nicht?

Antwort:

Da die Ausgangssituation an den Schulen unterschiedlich ist, müssen im Dialog zwischen Schulaufsicht und Schulleitung schulindividuelle Entscheidungen getroffen werden, welche Mittel und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden, um die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Schule und bei der/dem individuellen Schülerin bzw. Schüler fördern zu können. Hierzu bilden die schulischen Daten (Ergebnisse von Klassenarbeiten und Zeugnisnoten, Daten zu den Abschlüssen und Schülerfeedback, an den allgemein bildenden Schulen VERA

und Lernstand 5) unter anderem die Grundlage für diese Entscheidungen. An den allgemein bildenden Schulen werden hierfür die seit dem Schuljahr 2023/24 ausweiteten und verbindlichen Datenblatt-Gespräche geführt. In diesen mindestens einmal jährlich stattfindenden Gesprächen wird regelmäßig der Grad der Zielerreichung gemeinsam bilanziert und geeignete Folgemaßnahmen vereinbart. Das Ergebnis dieser Gespräche ist u.a. auch die Evaluierung, welche Mittel für die jeweilige Schule sich bewährt haben und welche nicht.

4. Welche Maßnahmen sollen zusätzlich ergriffen werden?

Antwort:

Gegenwärtig arbeiten MBWFK und MSJFSIG an einer standardisierten Diagnostik bei den Übergängen von der Kindertagesstätte in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführende Schule sowie die Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe stärker in den Blick genommen. Es wird ein Pilotprojekt zur Sprachstandserhebung vor der Einschulung aufgesetzt. Es ist geplant, den Schulen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 ab dem Schuljahr 2025/26 diagnostische Instrumente zur Verfügung zu stellen, um die Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler zu Beginn der jeweiligen Jahrgangsstufe zu erheben. Um einen gelingenden Start in die Grundschule zu ermöglichen, muss nach dem Übergang aus der Elementarstufe auf die individuellen Lernausgangslagen eingegangen werden. Darüber hinaus wird das Verfahren Lernstand 5 ab dem Schuljahr 2024/25 für alle weiterführenden allgemein bildenden Schulen verpflichtend. Es ist ein Verfahren zur Bestimmung der Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern zu Beginn der 5. Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch (Lesegeschwindigkeit und Leseverständnis) und Mathematik (Operationsverständnis und Zahlverständnis) und wird in beiden Fächern als Online-Test zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden den Lehrkräften unmittelbar nach der Testung angezeigt.

Zudem werden die Standards zur Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe im Laufe des Schuljahres 2024/25 veröffentlicht, so dass die Schulen sich damit vertraut machen können. Das Vorhaben StaFF („Standards zur Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe“) intendiert die Erarbeitung, Implementation und Evaluation valider Kriterien und standardisierter Vorgehensweisen zur objektiven und differenzierten Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe im Land Schleswig-Holstein. Der Fokus liegt dabei nicht allein auf dem Prozess der Feststellungsdiagnostik.

Vielmehr werden explizit auch Aspekte der Förderdiagnostik und der regelmäßigen Überprüfung zugeschriebener Förderbedarfe in den Blick genommen. Das IQSH wird bei der Anwendung der Standards durch Fortbildungsangebote für die sonderpädagogischen Lehrkräfte unterstützen und begleiten.

5. Wie ist die Abschaffung des Fehlerquotienten in diese Bemühungen einzuordnen?

Antwort:

Der Fehlerquotient diente als quantitatives Verfahren ausschließlich der Bewertung von Rechtschreibleistungen, nicht der Vermittlung von Rechtschreibkompetenzen. Er kam erst abschlussbezogen frühestens ab Jahrgangsstufe 8 zum Einsatz, während sich die fachdidaktisch bedeutsame Phase des Erwerbs der grundlegenden Regeln und Strategien über die Primarstufe und die Jahrgänge 5 bis 8 erstreckt.

Die Bedeutung der Rechtschreibung und Zeichensetzung muss den Schülerinnen und Schüler zudem auf anderem Wege als nur über eine undifferenzierte Bewertung nach Menge der Fehler ohne Beurteilung der Qualität der Fehlleistungen vermittelt werden. Schleswig-Holstein weist in der orthografischen Kompetenz im Bildungstrend keine besseren Ergebnisse als andere Bundesländer ohne Fehlerquotient auf (IQB-Bildungstrend 2022: Platz 13). Insofern ist die Abschaffung des Fehlerquotienten insgesamt ein Signal, dass die Vermittlung der Rechtschreibkompetenz und die aufmerksame Umsetzung von gelernten Regeln eine grundlegende systematische Aufmerksamkeit erfordert.

6. Welche qualitative Rückmeldung über Fehlerschwerpunkte und über die Systematik ihrer Fehler sollen Schüler*innen künftig erhalten?

Antwort:

Schülerinnen und Schüler erhalten schon jetzt zu Textproduktionen eine altersangemessene Rückmeldung über spezifische Fehlerschwerpunkte, wie z.B. zur Groß- und Kleinschreibung in bestimmten Bereichen oder zur Getrennt- und Zusammenschreibung. Auch ist es hilfreich, als Schülerin oder Schüler diese Auswertung mit Hilfe von entsprechenden Listen selbst und eine Berichtigung demgemäß strukturiert vorzunehmen. Digitale Programme zu Fehlerschwerpunkten und Lernstandserhebungen sind ebenfalls im Einsatz.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten als Bewertungsrückmeldung künftig Rückmel-

dungen, die sich an grundlegenden Bewertungsaspekten orientieren, wie z.B. zusammengefasst zur (Un-)Einheitlichkeit, zu oberflächlichen bzw. zu schwerwiegenden Verstößen gegen standardsprachliche Normen im Bereich der Orthographie, Grammatik und Zeichensetzung. Bewertungsmaßstab ist vorrangig die Frage, inwieweit Lesefluss und Verständlichkeit beeinträchtigt sind.

7. Wie sieht der differenzierte Bewertungsbogen aus, der künftig genutzt werden soll?

Antwort:

Der differenzierte Bewertungsbogen befindet sich derzeit noch in der Abstimmung zwischen den Aufgabenkommissionen für die verschiedenen zentralen Abschlüsse.

8. Warum hat sich die Landesregierung entschieden, zunächst den Fehlerquotienten abzuschaffen und erst später vorzustellen, was an seine Stelle treten soll?

Antwort:

Der Fehlerquotient gilt noch bis zum Ende des laufenden Schuljahres und wird erst mit Wirkung zum 1. August 2024 aufgehoben. Mit dem Schuljahr 2024/25 wird der differenzierte Bewertungsbogen veröffentlicht.